



## Hallenbäder: Neue Öffnungszeiten

Für das Herschelbad gilt ab Freitag, 2. Mai, am Wochenende jeweils die Sommeröffnungszeit. Das Bad hat dann samstags von 8 bis 18 Uhr und sonntags von 9 bis 18 Uhr bis zum Beginn der Sommerpause auf.

Außerdem sollten die kommenden Revisionszeiten in den Hallenbädern beachtet werden: Im Herschelbad beginnt sie ab dem 19. Mai, im Hallenbad Waldhof-Ost ab dem 9. Juni. Das Gartenhallenbad Neckarau geht am 4. August in die Revisionszeit. Bereits seit 14. April ist das Hallenbad Vogelstang geschlossen. Während der Auszeit finden Grundreinigungen, Instandsetzungsarbeiten

und Reparaturen statt. Die Hallenbäder sind dann für die Öffentlichkeit geschlossen.

Am 1. und 29. Mai sowie am 8. und 9. Juni hat das Gartenhallenbad Neckarau jeweils von 9 bis 20 Uhr (Sauna von 10 bis 20 Uhr) geöffnet. Das Herschelbad und die Hallenbäder Vogelstang und Waldhof-Ost haben an den Feiertagen geschlossen.

### Weitere Informationen:

0621/293-4004, [fb52@mannheim.de](mailto:fb52@mannheim.de), [www.schwimmen-mannheim.de](http://www.schwimmen-mannheim.de)

## Ausgezeichnete Fotografie

Der Leica Oskar Barnack Award – kurz LOBA – zählt zu den international bedeutendsten Auszeichnungen im Bereich der Fotografie. Er würdigt jährlich herausragende Arbeiten, die sich mit der Beziehung des Menschen zu seiner Umwelt auseinandersetzen. Höhepunkte der letzten Verleihung sind aktuell in den Reiss-Engelhorn-Museen zu bewundern. Am Mittwoch, 7. Mai, gewährt Kuratorin Stephanie Hermann ab 12.30 Uhr im Rahmen einer „Mittagspausen-Führung“ besondere Einblicke. Ein weiterer Rundgang mit der Foto-Expertin wird am Sonntag, 25. Mai, ab 15 Uhr angeboten.

Am Mittwoch, 21. Mai, steht ein Talk-Abend auf dem Programm. Kuratorin Stephanie Herrmann begrüßt ab 18 Uhr Karin Rehna-Kaufmann, Art Direktorin und Generalbevollmächtigte der Leica Galerien International. Diese sitzt selbst in der Jury des LOBA und wirft einen Blick hinter die Kulissen. Sie lässt die Entwicklung zu einem der renommiertesten

Fotografie-Preise Revue passieren. Seit 1980 wurde der LOBA an zahlreiche namhafte Preisträgerinnen und Preisträger verliehen. Die Teilnahme am Talk-Abend kostet 3 Euro. Um Anmeldung wird gebeten unter [rem.buchungen@mannheim.de](mailto:rem.buchungen@mannheim.de) oder 0621/293-3771.

Treffpunkt für alle Veranstaltungen ist die Kasse in den rem-Stiftungsmuseen in C 4, 12.

Die Schau „Zu Gast: Der Leica Oskar Barnack Award in den Reiss-Engelhorn-Museen“ ist noch bis 1. Juni zu sehen. Rund 50 Werke geben einen vielfältigen Überblick über globale Themen und Tendenzen der aktuellen Fotografie. Sie beschäftigen sich mit verschiedenen Aspekten und Herausforderungen unserer Zeit – von Klimawandel über Emigration und Heimatlosigkeit bis hin zur allgegenwärtigen medialen Reizüberflutung.

### Weitere Informationen:

[www.rem-mannheim.de](http://www.rem-mannheim.de)

## Inklusive Tanzevents im Jugendhaus

Im Jugendhaus Herzogenried werden seit mehr als 25 Jahren Tanzprogramme angeboten, die allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 27 Jahre offenstehen. Um noch inklusiver zu werden, möchte das Jugendhaus seine Angebote erweitern und proaktiv auch Menschen mit Beeinträchtigungen ansprechen.

Das Jugendhaus Herzogenried, Zum Herzogenried 12, und der Förderverein des Jugendfreizeithauses Herzogenried e.V. laden im Mai zu spannenden inklusiven Tanzveranstaltungen ein:

- Tanzparty für Kinder: Dienstag, 13. Mai, von 15 bis 17 Uhr für Kinder von 6 bis 12 Jahren
- The Revelers Jam: Ein inklusives Hip-Hop-

Event am Freitag, 16. Mai, von 18 bis 22 Uhr mit Tanzauftritten, Rap-Acts, Chyper-Action, Tanzworkshop und Graffiti für Jugendliche und junge Erwachsene von 12 bis 27 Jahren. Der Tanzworkshop findet von 17 bis 18 Uhr statt, ab 18 Uhr beginnt die Hip-Hop-Jam.

• K-Pop Random Dance-Event: Sonntag, 25. Mai, zwischen 13 und 18 Uhr für Teilnehmende von 12 bis 27 Jahren

Alle Veranstaltungen sind für Teilnehmende kostenfrei und werden durch die Aktion Mensch gefördert.

### Weitere Informationen:

[herzogenried.majo.de](http://herzogenried.majo.de)

## Diskussionsveranstaltung

Überall in Deutschland – auch in Mannheim – verschwinden Geschäfte und Orte des Austauschs. Sie sind das Herzstück lebendiger Gemeinschaften und bieten Räume für Begegnungen, Gespräche und das Kennenlernen von Menschen außerhalb der eigenen sozialen Blase.

Bei einer Diskussionsveranstaltung unter dem Titel „Kein Tresen, kein Treffpunkt, kein Zusammenhalt? Warum der Verlust von Begegnungsorten unsere Demokratie gefährdet“ stehen das Verschwinden solcher Orte und die Folgen für den sozialen Zusammenhalt und das demokratische Miteinander im Fokus. Die Veranstaltung findet am Dienstag, 6. Mai, ab 19 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr) im Congress Center Rosengarten Mannheim (Stamitz Saal, 1. OG, Rosengartenplatz 2) statt.

Darüber, wie Kommunen, Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürger aktiv dazu beitragen können, Begegnung und Zusammenhalt zu stärken, diskutieren Dr. Rainald Manthe, Soziologe und Autor, Petar Drakul, Innenstadtbeauftragter und Leiter Future Raum der Stadt Mannheim, Aneliya Doeaneumüller, Vorsitzende des Interkulturellen Hauses Mannheim, und Alexandra Bauer, Mitglied der Initiative Wertschätzung(er)leben.

Die Veranstaltung ist kostenfrei und findet in Kooperation der Stadt Mannheim, der Reinhold-Maier-Stiftung sowie der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Landesbüro Baden-Württemberg, statt. Eine Anmeldung unter <https://shop.freieheit.org/#/Veranstaltung/qmlzr> ist erforderlich.

Der Zugang zum Veranstaltungsort (über die Pforte) sowie die Toiletten vor Ort sind barrierefrei. Auskunft zur Barrierefreiheit gibt es per E-Mail an [andreas.schmitt2@mannheim.de](mailto:andreas.schmitt2@mannheim.de).

## Vom Ende des Zweiten Weltkriegs

Auch wenn der 8. Mai 1945 für das Ende des Zweiten Weltkriegs in Europa steht, endete der Krieg in Mannheim schon deutlich früher mit der Ankunft der ersten amerikanischen Truppen im März 1945. Obwohl der Krieg zu diesem Zeitpunkt längst entschieden war, kam es in Mannheim noch zu heftigen Kämpfen zwischen Amerikanern und Deutschen. Es dauerte einige Tage, bis die Waffen in der Quadratstadt endgültig

schwiegern. Ein bildreicher Vortrag von Prof. Dr. Christian Führer am Mittwoch, 7. Mai, ab 18 Uhr im Friedrich-Walter-Saal des MARCHIVUM gibt einen Überblick zu den dramatischen Ereignissen jener Tage im Frühjahr 1945 und lässt dabei amerikanische und deutsche Zeitzeugen zu Wort kommen. Der (Live-)Stream wird eine Woche lang auf [www.marchivum.de](http://www.marchivum.de) zur Verfügung stehen.

## „Blumme & Bääm“ bringt frisches Stadtgrün in Innenstadt

Letztes Jahr hat zum ersten Mal „Blumme & Bääm“ stattgefunden, Mannheims Veranstaltung für alle Themen rund um Stadtgrün. Am Samstag, 10. Mai, geht es in die zweite Runde und die Kapuzinerplanken in O 5 verwandeln sich von 11 bis 17 Uhr wieder in eine grüne Erlebniswelt.

Unter dem Motto „Mannheim macht Platz für Grünes“ dreht sich einen Tag lang alles um Fragen wie: Warum sind Schottergärten keine gute Idee? Wie bringt man Leben an triste Fassaden? Welche Pflanzen tun nicht nur dem Auge, sondern auch der Umwelt gut? Und: Welche Begrünungsprojekte unterstützt eigentlich die Stadt Mannheim?

Neben spannenden Infoständen gibt es Mitmachaktionen, ein buntes Kinderprogramm, eine grüne Lounge zum Entspannen sowie ein Angebot an frischer Gastronomie.

Die Klimaschutzagentur Mannheim, der Fachbereich Klima, Natur, Umwelt, das Local Green Deal Team, die Grüne Schule



KLIMASCHUTZAGENTUR MANNHEIM

(Stadtpark), die Friedhöfe Mannheim, der Stadtraumservice, die GBG Unternehmensgruppe, der Naturgarten e. V. und die BIG Lindenhof sind dabei. Organisiert wird das Event von der Stadt Mannheim und der Klimaschutzagentur – gemeinsam mit vielen

engagierten Partnern aus dem Netzwerk Stadtgrün.

### Weitere Informationen:

[blummeundbääm.de](http://blummeundbääm.de)

## Café Colibri: Das Sprachcafé

Die Stadtbibliothek Mannheim lädt wieder wöchentlich zum Sprachcafé „Café Colibri“ ein. Menschen aus verschiedenen Kulturreihen, unabhängig von Alter und sozialer Herkunft, haben hier die Möglichkeit, in lockerer Atmosphäre ihre Deutschkenntnisse anzuwenden und zu vertiefen. Bei den Gesprächsrunden können Themen aller Art wie Familie, Hobbies, Feste und Aktuelles zur Sprache kommen.

Das Café Colibri ist kostenlos und findet für Erwachsene donnerstags, am 8., 15. und 22. Mai, jeweils ab 17 Uhr in der Zentralbibliothek

im Stadthaus N 1, 1. OG (Zeitschriftencafé) statt.

Für junge Menschen zwischen 16 und 25 Jahren gibt es das „Young Café Colibri“ donnerstags, am 8. und 22. Mai, jeweils ab 17 Uhr in der Zentralbibliothek im Stadthaus N 1, 2. OG (Jugendbereich JungLe+) sowie freitags, am 2., 9., 16., 23. und 30. Mai, jeweils ab 15 Uhr in der Zweigstelle Neckarstadt-West und Dienstag, 20. Mai, ab 16 Uhr in der Zweigstelle Rheinau.

Am Ende des Treffens am 22. Mai in der Zentralbibliothek informiert das Goethe-In-

stitut über Frauengesundheit.

Für die Termine vor Ort ist keine Anmeldung erforderlich.

Der virtuelle Treffpunkt ist dienstags, am 6., 13., 20. und 27. Mai, jeweils ab 18 Uhr. Die Teilnehmendenzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich per E-Mail an [stadtbibliothek.zentralbibliothek@mannheim.de](mailto:stadtbibliothek.zentralbibliothek@mannheim.de). Die Teilnehmenden erhalten einen Zugangsslink.

### Weitere Informationen:

[www.mannheim.de/colibri](http://www.mannheim.de/colibri)



## Mannheimer Stadtwald

Der Stadtwald Mannheim ist weit mehr als eine grüne Oase – er erfüllt essenzielle Funktionen für Umwelt und Gesellschaft. Neben seiner Schutzfunktion gegen Erosion, Starkreagen, Luftverschmutzung, Trinkwassererzeugung und Klimawandel bietet er wertvolle Erholungsmöglichkeiten für die Stadtbevölkerung. Zudem stellt er nachhaltige Ressourcen bereit und die Mannheimer Stadtwälder werden besonders ressourcenschonend bewirtschaftet.

Der Klimawandel setzt nicht nur den Wäldern, sondern auch Stadtbäumen erheblich zu. Steigende Temperaturen, längere Trockenperioden und Extremwetterereignisse führen zu vermehrtem Baumsterben und beeinträchtigen die ökologische Stabilität. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, fokussiert Mannheim den Erhalt und die Stärkung von Stadtbäumen und Wald – etwa durch den Waldumbau und das 1000-Bäume-Programm.

Der Waldumbau wird seit 2020 verstärkt umgesetzt. 2024 wurden die Methoden zur Verjüngung und Stabilisierung der Wälder erweitert. Drei Verfahren stehen im Fokus:

1. Voranbau von Schattenbaumarten: Schattentolerante Laubbäume wie Hainbuche und Linde werden unter Kiefern gepflanzt, um die nächste Waldgeneration zu bilden.
2. Baumgruppen in Lichträumen: In aufgelichteten Kiefernbeständen werden Eichen als langlebige Samenbäume gepflanzt, um zukünftige Generationen zu sichern.
3. Lichtbäume in kleinen Gruppen: Auf von invasiven Arten befreiten Flächen werden Lichtbaumarten wie Eichen gepflanzt, um eine klimastabile Waldstruktur zu schaffen.

Alle Maßnahmen werden kontinuierlich evaluiert. Herausforderungen wie Wasserknappheit, Verbiss durch Wildtiere und die Verfügbarkeit geeigneten Pflanzguts erfordern fortlaufende Anpassungen.

Wunderwelt Fluss bestaunt. Zudem können Kinder und Jugendliche ihren eigenen Rap-Song schreiben oder an einer Fahrraddemo teilnehmen. Viele weitere tolle, spannende und erlebnisreiche Abenteuer warten im Programmheft der Agenda Aktion 2025 auf neugierige Entdeckerinnen und Entdecker. Auch Schul- oder Hortgruppen können verschiedene Angebote buchen. Wer mindestens vier Aktionen des Nachhaltigkeitsprogramms besucht und dort Teilnahmestempel sammelt, bekommt eine Agenda-Urkunde der Stadt Mannheim.

Jugendbürgermeister Dirk Grunert: „Die Agenda Aktion zeigt auf wunderbare Weise, wie Nachhaltigkeit, Kreativität und Teilhabe schon seit einigen Jahren unterstützen und mitgestalten.“ Die Agenda Aktion wird von der Kinder- und Jugendbildung der Jugendförderung koordiniert, veröffentlicht und begleitet. Mit Hilfe zahlreicher Kooperationspartnerinnen und -partner können jedes Jahr spannende und vielfältige Aktionen angeboten werden, sodass Kinder auch bei mehrmaliger Teilnahme Neues erleben können.

Die Stadt Mannheim trägt seit dem Januar 2023 das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“. Damit würdigt der Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. die Verabschiebung eines Aktionsplans, der die kommunale Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention zum Ziel hat. Mit dem Erhalt des Siegels bekennt sich Mannheim dazu, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Das Siegel ist Ausdruck einer Selbstverpflichtung der Stadt zu mehr Kinderfreundlichkeit und Ansporn, die festgelegten Ziele umzusetzen. Auch die Agenda Aktion ist ein Beitrag zur „Kinderfreundlichen Kommune“.

### Mehr Informationen:

[www.mannheim.de/waldumbau](http://www.mannheim.de/waldumbau), [www.mannheim.de/baumpflanzungen](http://www.mannheim.de/baumpflanzungen) und <https://mannheim-gemeinsam-gestalten.de/biodiversitaets-strategie>



## Agenda Aktion startet wieder

Ab sofort bis Ende November können Mannheimer Kinder und Jugendliche wieder mit den Angeboten des Nachhaltigkeitsprogramms Agenda Aktion entdecken, experimentieren und spannende Dinge erleben. Das neue Programmheft, das die Jugendförderung zusammengestellt hat, liegt ab sofort unter anderem in den Stadtbibliotheken aus. Als barrierefreier Kalender sind die Termine online abrufbar unter [kinder-und-jugendbildung.majo.de/agenda-aktion](http://kinder-und-jugendbildung.majo.de/agenda-aktion). Das Heft und die Angebote stehen den Kindern kostenfrei zur Verfügung.

Viele Akteurinnen und Akteure bieten in diesem Jahr im Namen der Agenda Aktion wieder spannende und abwechslungsreiche

Veranstaltungen an. Kinder und Jugendliche können bei rund 90 Aktionen verschiedener Kooperationspartner an fast 130 Terminen der Agenda Aktion teilnehmen.

Über die nächsten Monate gibt es viel zu entdecken: Wie lässt sich ein Hörspiel produzieren oder demokratisch gärtnern? Es werden Unterwasserwelten aus Filz gebastelt und die Lebensräume von Eidechsen, Insekten und Hamstern erkundet oder die

## STADT IM BLICK

## Messungen der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 5., bis Freitag, 9. Mai, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:

Casterfeldstraße – Dammstraße – Ernst-Barlach-Allee (Johann-Peter-Hebel-Grundschule) – Gartenfeldstraße (Humboldt-Grundschule) – Hans-Thoma-Straße – Langer Schlag – Mittelstraße – Neckarauer Waldweg

Kurzfristige Änderungen oder zusätzliche Messstellen sind aus aktuellem Anlass möglich.

## Ampelanlage außer Betrieb

Die Ampelanlage im Bereich Wingertsbuckel/Ortseingang Wallstadt ist momentan außer Betrieb. Der Grund dafür ist eine Beschädigung der Anlage, welche durch einen Verkehrsunfall verursacht wurde. Ein Ersatzgerät ist bereits bestellt und wird voraussichtlich im Mai geliefert. Bis dahin muss die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 Kilometer pro Stunde reduziert werden. Im Zuge der Installation der neuen Ampelanlage erneuert der Stadtraumservice auch die Masten und stellt die Technik auf LED um.

Feuergriffelpreisträger  
Markus B. Altmeyer

Der zweite Gast der neuen Gesprächsreihe „Mannheimer Stadtgeschichten“ der Stadtbibliothek ist Feuergriffelpreisträger Markus B. Altmeyer. Der gebürtige Mannheimer und Wahlpfälzer hat für viele bekannte Fernsehserien Drehbücher geschrieben und unter Pseudonym einen Parikrimi veröffentlicht. Am Donnerstag, 8. Mai, ab 19 Uhr in der Zentralbibliothek im Stadthaus N 1 wird unter anderem der Frage nachgegangen: Was hat ihn nun dazu bewogen, sich mit einer Kinderbuchidee um den 10. Feuergriffel zu bewerben? Die Teilnahme ist kostenlos. Um Anmeldung unter manuela.berwanger@mannheim.de oder 0621/293-8923 wird gebeten.

Kostenloser RadCHECK  
in Seckenheim

Am Samstag, 10. Mai, ist das Team vom kostenlosen RadCHECK von 10 bis 16 Uhr am Pfarrbüro der Erlösgemeinde und an der Kita „Sonnenschein“ in der Freiburger Straße 14 in Seckenheim vor Ort. Die Räder werden dabei auf Verkehrssicherheit geprüft und es gibt Tipps zu Wartung und Pflege. Kleinere Reparaturen wie Bremsen einstellen, Lichtanlage und Reifendruck überprüfen oder die Kette ölen, werden direkt vor Ort durchgeführt. Der RadCHECK war der Hauptpreis für das Team mit den meisten Gesamtkilometern während STADTRADELN 2024 und das Gewinnerteam „Grüner Gockel Regio Süd“ stellt den Gewinn allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Zudem unterstützen an diesem Tag die Radlerinnen und Radler des Teams bei der Anmeldung zur Aktion STADTRADELN 2025.

## Poetische Waldwanderung

Die Stadt Mannheim lädt am Freitag, 9. Mai, von 15 bis 18 Uhr zu einer poetischen Waldwanderung im Waldfeld ein.

Dabei werden die Teilnehmenden durch Sineserfahrungen und Poesie auf eine Entdeckungsreise durch die Natur mitgenommen. Ziel ist es, den Wald auf eine neue Weise zu erleben.

Die Veranstaltung findet im Waldfeld, Eingang Speyerer Straße, statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung unter forstbehoerde@mannheim.de ist erforderlich.

Unter dem Motto „Für ein gutes Miteinander in der Fußgängerzone“ führt der städtische Ordnungsdienst aktuell Schwerpunktkontrollen durch. Dabei liegt der Fokus auf der Aufklärung von Rad- und E-Scooter-Fahrenden sowie auf dem Lieferverkehr, um die geltenden Regeln ins Bewusstsein zu rufen und damit die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden zu gewährleisten.

„Unser Ziel ist es nicht, möglichst viele Verwarnungen auszusprechen, sondern ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass in einer Fußgängerzone die Fußgänger Vorrang haben. Es ist wichtig, dass sich alle an die geltenden Regeln halten, um Konflikte und Unfälle zu vermeiden“, betont Bürgermeister Dr. Volker Proffen.

Es ist immer wieder zu beobachten, dass viele Rad- und E-Scooter-Fahrende offenbar nicht wissen, dass das Fahren in der Mannheimer

## Kontrollaktionen in Fußgängerzone

Fußgängerzone nicht erlaubt ist, mit Ausnahme von 20 bis 8 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen – also dann, wenn weniger Fußgänger-Verkehr herrscht.

Auch das Radfahren oder Fahren mit einem E-Scooter auf Gehwegen ist ein häufig beobachteter Verstoß, obwohl beides grundsätzlich verboten ist. Hier geht es darum, Fußgängerinnen und Fußgänger sowie insbesondere Kinder und ältere Menschen zu schützen. Wer mit dem Fahrrad oder E-Scooter unterwegs ist, sollte stattdessen die dafür vorgesehenen Wege nutzen.

Die Stadt Mannheim legt großen Wert darauf, den Radverkehr zu fördern und eine fahrradfreundliche Infrastruktur weiter auszubauen. Die Schwerpunkt kontrollen zielen daher keineswegs darauf ab, Fahrräder oder E-Scooter aus der Innenstadt zu verdrängen. Vielmehr geht es darum, dass alle Verkehrsteilnehmenden – ob zu Fuß, auf dem Rad oder mit

dem E-Scooter – rücksichtsvoll miteinander umgehen und sich an die Regeln halten.

Auch Fahrerinnen und Fahrer von Lieferfahrzeugen sind dazu angehalten, die Fußgängerzone nur zu den festgelegten Zeiten (0 bis 11 Uhr) und mit angepasster Geschwindigkeit zu befahren, um die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher der Planken nicht zu gefährden.

Im Zuge der intensiven Kontrollen der Planen sowie der Breiten Straße werden auch die flankierenden Seitenstraßen kontrolliert. Ein Fokus liegt hierbei auf den bestehenden Ladenzonen: Diese sind dem Lieferverkehr für anliegende Geschäfte vorbehalten und müssen stets freigehalten werden, um dem Lieferverkehr das zügige Be- und Entladen zu ermöglichen.

Ein weiteres Hauptaugenmerk der aktuellen Kontrollen liegt auf der Ahndung von aufdringlichem oder bedrängendem Betteln sowie dem

Betteln mit oder mittels Minderjähriger. Denn dieses Verhalten ist nach der allgemeinen Polizeiverordnung der Stadt Mannheim verboten. Wer beim Einkaufen oder dem Stadtbummel damit konfrontiert wird oder dieses Vorgehen beobachtet, sollte den direkten Kontakt vermeiden und den städtischen Ordnungsdienst informieren: 0621/293-2933 (montags bis freitags 7 bis 24 Uhr sowie samstags 10 bis 24 Uhr).

Mit Beginn der wärmeren Jahreszeit startet auch wieder die Saison der sogenannten „Pösserszene“, die mit Umherfahren und Zur-Schau-Stellen von Fahrzeugen, schnellem Gasgeben und Abbremsen oder mit Aufheulenlassen des Motors besonders in den Abend- und Nachtstunden an Wochenenden eine Belästigung darstellt. Die Stadtverwaltung wird auch hier wieder gemeinsam mit der Polizei Kontrollaktionen durchführen.

## STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

## SPINELLI: Die Weite genießen!

Fraktion im Gemeinderat  
DIE GRÜNEN/  
DIE PARTEI

Die meisten Bauzäune sind abgebaut, endlich ist das Spinelligelände in seiner ganzen Größe zu erfahren. Und es ist beeindruckend. Wo sonst mitten in Mannheim, kann der Blick so weit schweifen, dass man eine Aussicht bis zur Bergstraße und dem Odenwald hat? Auch der stetig mehr oder weniger stark blasende Wind macht deutlich, wie wichtig der Grünzug für die Belüftung der Stadt ist und dass es wichtig und richtig war, das Gelände ohne große Baumpflanzungen zu entwickeln. Jetzt muss sich die Natur noch das ehemalige BUGA Experimentierfeld zurückerobern. Die Wiesen sind angelegt und beginnen dank der derzeitigen Niederschläge zu keimen. Sie sollen in Zukunft Nahrung und Lebensraum für Insekten, Vögel und viele andere Tierarten bieten. Es ist zu hoffen, dass die 130 Wildbienenarten, die vor der



Gabriele Baier

Gartenschau auf Spinelli nachgewiesen wurden, die umfangreichen Bodenbearbeitungen für die BUGA überstanden haben und nach wie vor auf dem Gelände anzutreffen sind. Denn die meisten von ihnen nisten im Boden und könnten in geschützten Bereichen überlebt haben.

Ein weiteres problematisches Erbe der BU-

GA ist das sogenannte „Mexikanische Federgras“. Dieses wurde um den Holz Pavillon herum gepflanzt, da es mit seinem filigranen Aussehen derzeit sehr beliebt ist. Es ist jedoch auch stark invasiv und hat sich bereits sehr stark ausgebreitet. Da diese Art die benachbarten Sandrasen bedroht, haben DIE GRÜNEN in zwei spontanen Arbeitseinsätzen jede Menge dieser Pflanzen entfernt. Trotzdem ist noch viel zu tun, um den Bestand, auch dauerhaft, zu entfernen. Und es zeigt sich an diesem Beispiel, wie riskant der sorglose Umgang mit Pflanzen aus aller Welt ist.

Doch das Gelände soll auch für die Mannheimer\*innen eine attraktive Naherholung bieten. Die vielen Menschen, die seit Öffnung des Geländes hier spazieren gehen, machen deutlich, wie wichtig wohnortnahe Grünflächen für das Wohlbefinden sind.

Um das Nebeneinander von Natur und Naherholung bestmöglich zu gestalten, wird der Gemeinderat nächste Woche eine Satzung beschließen, die verbindliche Regeln für den Aufenthalt festlegt. Für die Gemeinderatsfraktion DIE GRÜNEN/DIE PARTEI ist

es in Zukunft wichtig, die nötige Rücksichtnahme, die für die Entwicklung des Natur- und Artenschutzes auf Spinelli, gut zu kommunizieren. Alleine mit ordnungsrechtlichen Maßnahmen wird es dafür keine nachhaltige Akzeptanz geben. Daher wollen wir an dieser Stelle schon einmal auf unsere naturkundliche Führung am 24. Mai 2025 hinweisen, mit der wir auf die ökologischen Potentiale hinweisen und die Schönheit und Vielfalt von Magerwiesen und Sandrasen vermitteln möchten.

Haben Sie Interesse an weiteren Informationen? Sie finden uns im Rathaus E 5, 68159 Mannheim und erreichen uns telefonisch unter 0621-293 9403, per Mail unter gruene@mannheim.de sowie im Internet unter www.die-gruenen-die-partei.de

## Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträten bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

## SPD-Antrag erfolgreich: MVV beschließt Korrektur der Netzanschlusskosten

Mehr Transparenz und wichtige finanzielle Entlastung für Verbraucher\*innen

Fraktion im Gemeinderat  
SPD

Die MVV Energie AG hat mit der Ankündigung der Stilllegung des Mannheimer Erdgasnetzes eine weitreichende Entscheidung getroffen. Auch die angekündigten massiv erhöhten Netzanschlussgebühren der MVV Netze GmbH führen zu Diskussionen im Gemeinderat. Darauf hat die SPD-Fraktion mit einem Antrag reagiert, um mehr Transparenz und Lösungen zur Reduzierung der Anschlusskosten zu erwirken. Mit Erfolg: Die Erhöhungen sollen rückwirkend verändert und zeitlich gestaffelt umgesetzt werden.

Reinhold Götz, Fraktionsvorsitzender der SPD im Mannheimer Gemeinderat, erklärt: „Unser Antrag und die darauf geführte Diskussion im Gemeinderat zur Überprüfung der angekündigten Anhebung der Netzan schlusskosten haben Wirkung gezeigt. Konkret bedeutet das nun für die Verbraucherin



v.l.n.r.: Reinhold Götz, Fraktionsvorsitzender der SPD im Mannheimer Gemeinderat und Bernhard Boll, energiepolitische Sprecher der SPD im Mannheimer Gemeinderat.

nen und Verbraucher, dass die Anschlusspreise für Strom, Gas und Wasser nicht einma lig, sondern schrittweise über die nächsten drei Jahre erhöht werden. Die Kosten für



Fernwärme werden in Ausbaugebieten durch Pauschalpreise gesenkt. Bestehen bleibt auch der Bonus für einen Mehrsparan schluss – Strom, Wasser, Fernwärme.

Durch die langsamere und stufenweise Umsetzung der Preis anpassungen haben alle Beteiligten mehr Zeit, sich darauf einzustellen.“

Der energiepolitische Sprecher Bernhard Boll betont: „Für uns ist klar: Eine gelungene Energiewende in Mannheim darf keine sozialen Schieflagen zur Folge haben. Dass die MVV jetzt reagiert, ist ein direkter Erfolg unseres beharrlichen Einsatzes. Die Staffelung der Preise schafft zudem wichtige Planungssicherheit – insbesondere in einer Zeit, in der viele ohnehin durch steigende Lebenshaltungskosten belastet sind. Die SPD-Fraktion wird auch weiterhin darauf achten, dass Preisentscheidungen von Versorgungsunternehmen fair, transparent und sozial ausgewogen gestaltet werden. Daher halten wir auch unserer Forderung der Prüfung eines MVV-Härtefallfonds fest.“

Haben Sie Anregungen oder Fragen? Mel den Sie sich per Email: spd@mannheim.de oder Telefon: 0621/293-2090.

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- 6.1 Bestellung von Bezirksbeiräten  
Hier: Wahlperiode 2024 - 2029, Widerruf und Bestellung im BBR Feudenheim,  
Bestellung im BBR Käfertal, Bestellung im BBR Lindenhof
- 7 Übertragung von Budgetverstärkungen des Jahres 2024 in das Jahr 2025, Übertragung der Kredittermächtigung 2024 nach 2025, vorläufiges Rechnungsergebnis 2024, Beschluss einer haushaltswirtschaftlichen Sperre in 2025
- 7.1 Satzung und Zuwendungsrichtlinien der Künstlerhilfe
- 8 Außertarifliche Zahlung im Rahmen des Landesprogramms „Stärkung der Praxisanleitungen für das Kindergartenjahr 2022/2023“ für die bei der Stadt Mannheim beschäftigten förderberechtigten PiA-Praxisanleitungen.
- 9 Benennung von Verkehrsflächen im Stadtteil Franklin - Erschließung Columbus
- 10 Bebauungsplan Nr. 32.47 „Sondergebiet Käthe-Kollwitz-Straße“ in Mannheim – Neckarstadt-Ost; Hier: Veränderungssperre
- 11 „Gestaltung Alter Messplatz Süd“ in Mannheim – Neckarstadt-West  
Hier: Grundsatzbeschluss
- 12 Eigenbetrieb Stadtraumservice - Satzung über die öffentliche Grün- und Parkanlage „Spinelli-Park“ (Parkanlagensatzung)  
Hier: Beschlussfassung
- 13 Eigenbetrieb Stadtraumservice - Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen ausgenommen Benutzungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung), hier Straßenrechtliche Verfugungen
- 14 Zur Sitzung des Gemeinderates eingereichte Anträge der Fraktionen
- 15 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 16 Anfragen
- 17 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Tagesordnung  
der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats Waldhof

Mittwoch, 07.05.2025, 19:00 Uhr, Saal des Kulturhauses Waldhof, Speckweg 18, 68305 Mannheim

1. Vorstellung der Beratungsstelle zur Schaffung von Wohnraum im Be stand - mündlicher Bericht
2. Bebauungsplan Nr. 59.16 „Lebensmittelmarkt Speckweg“ in Mannheim – Waldhof  
Hier: Aufstellungsbeschluss
3. Stadtbezirksbudget - mündlicher Bericht über die Verwendung der Mittel
4. Anfragen / Verschiedenes

Bekanntmachung der Stadt Mannheim  
über die Durchführung des  
Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das  
„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

Vom 01.05.2025  
In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“



## IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim  
Chefredaktion: Christina Grasnick (V.i.S.d.P.)  
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge  
Verlag: SÜDWEST Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG  
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de  
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen  
Verteilung: PVG Ludwigshafen, zustellereklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 57298-0. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/ donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unverhinderbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

von 70 auf 38 vermeiden" durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt. Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der freien Sammlung, die am Montag, dem 5. Mai 2025, beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Dienstag, dem 4. November 2025, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eignähig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025, der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von Montag, dem 5. Mai 2025, und endet am Montag, dem 4. August 2025.

Die Eintragungsliste für die Stadt Mannheim wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Bürgerservice Innenstadt/Jungbusch, K 7, 68159 Mannheim zu folgenden Öffnungszeiten für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten:

Montag 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr,  
Dienstag, Mittwoch, Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
Donnerstag 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Der Zugang ist rollstuhlgerecht möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. Eintragungsberechtigt in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 16 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

**Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“**

**Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden**

#### A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgrößen ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

#### B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verändert. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zuständen und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

#### C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

#### D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

#### E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

**Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes**

#### Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

#### „Anlage“ (Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

#### Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr. Name Gebiet  
1 Stuttgart I Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen

2 Stuttgart II Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen

3 Böblingen Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Böblingen, Bonndorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch

4 Esslingen Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Altwach, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Königen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)

5 Nürtingen Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbottlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckarkirzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitsdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen

6 Göppingen Landkreis Göppingen  
7 Waiblingen Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutental, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach

8 Ludwigsburg Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Kornthal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz

9 Neckar-Zaber Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Flein, Güdingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenholz, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld

Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erlenheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmingheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim

10 Heilbronn Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchardt, Langenbrettach, Lehrstensfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Mockmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwäigern, Siegelsbach, Unteresheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot

11 Schwäbisch Hall – Hohenlohe Landkreis Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall

12 Backnang – Schwäbisch Gmünd Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Gögglingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten

Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Asbach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal

13 Aalen – Heidenheim Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesburg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört

14 Karlsruhe-Stadt Stadtkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettighofen, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsruhe, Kraichtal, Kürbisch, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfliztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen

15 Karlsruhe-Land Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bietigheim, Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Hedesheim, Hembsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim

16 Rastatt Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Hedesheim, Hembsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim

17 Heidelberg Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Hedesheim, Hembsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim

18 Mannheim Stadtkreis Mannheim

19 Odenwald – Tauber Main-Tauber-Kreis  
Neckar-Odenwald-Kreis

20 Rhein-Neckar Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammmental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddelsbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesloch, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen

21 Bruchsal – Schwetzingen Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel

Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altführen, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neuußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen

22 Pforzheim Stadtkreis Pforzheim Enzkreis

23 Calw Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt

24 Freiburg Stadtkreis Freiburg im Breisgau

Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollsweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau

25 Lörrach – Müllheim Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

die Gemeinden Augen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münsingen, Schallstadt, Schwanau, Seelbach, Steinach

26 Emmendingen – Lahr Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis

die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meßheim, Mühlbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwabau, Seelbach, Steinach

27 Offenburg Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Bergaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrode, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenthalen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach

28 Rottweil – Tuttlingen Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen

29 Schwarzwald-Baar Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis

die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Haußach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach

30 Konstanz Landkreis Konstanz Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löfingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt

31 Waldshut Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald